

Wien, am Mittwoch, den 1. Dezember 1926. Zweite Ausgabe

.....
Keine Erhöhung des Instandhaltungszinses

Sitzung der Landeskommission Wien auf Grund des §12 des
Mietengesetzes.

Unter dem Vorsitz des Landesgerichts-Vizepräsidenten Dr. Jaitner fand heute nachmittags eine Sitzung der Kommission für die Festsetzung des Instandhaltungszinses für Wien statt. Es waren erschienen als Vertreter der Hausbesitzer Ingenieur Berehinak und Direktor Gerhold als Vertreter der Mieterschaft Gemeinderat Schleifer und Sekretär Hoffmayr, für die Kammer für Handel und Gewerbe Ingenieur Neubauer und für die Kammer für Arbeiter und Angestellte Generalsekretär Dr. Palla. Ingenieur Berehinak beantragte unter Vorlage einer Berechnung die Erhöhung des Instandhaltungszinses auf das 261fache. Ingenieur Neubauer auf das eintausendfache. Gemeinderat Schleifer auf das 225fache. Nach einer längeren Debatte wurde auf Antrag des Sekretärs Hoffmayr gegen die Stimmen der Vertreter der Hausbesitzer und des Vertreters der Kammer für Handel und Gewerbe beschlossen, dass für die Erhöhung des Instandhaltungszinses nur die Erhöhung der Baumaterialpreise und Arbeiterlöhne seit 1. November 1922 als massgebend anzusehen ist. Nach dieser Beschlussfassung erklärten die Vertreter der Hausbesitzer und der Handelskammer, dass sie an einer nur in diesem Rahmen vorzunehmenden Erhöhung des Instandhaltungszinses kein Interesse hätten. Nach Rückziehung des Antrages des Gemeinderates Schleifer auf Erhöhung des Instandhaltungszinses auf das 225fache entfiel eine Beschlussfassung über die Erhöhung des Instandhaltungszinses und er bleibt für Wien unverändert mit dem 15fachen des Friedenszinses bestehen.